

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Röllbach am 24.06.2019



Sitzungsdatum:	Montag, den 24.06.2019
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Röllbach

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

Vorsitzende/r

Schreck, Rudi - 1. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Berninger, Michael

Buhleier, Boris

Dosch, Charlie

Englert, Vanessa

Schneider, Jutta

Schüßler, Rainer

Schwing, Michael

Schwing, Renate

Speth, Berthold - 2. Bürgermeister -

Speth, Christian

Zimlich, Reinhold

Schriftführer/in

Breitenbach, Silvana

von der Verwaltung

Brück, Stefan

Folgende Personen sind entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Schwaab, Johannes

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1** Sitzungsniederschrift vom 13.05.2019; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2** Haushaltsplan 2019; Beratung und Beschlussfassung
- 3** Änderung des Flächennutzungsplans Flur Nr. 1193 im Bereich des Bebauungsplans für den Grüngutplatz und Aufstellung eines Bebauungsplans Grüngutsammelplatz
- 4** Parkraumkonzept Röllbach A) Schr. Ludwig Anita B) Parkplätze Flur Nr. 93 ehem.Hauptstr.55
- 5** Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung;
öffentlich: a) Kosten Abriß Hauptstr. 28 + 55
b) Baumpflanzung durch Schulklasse

Öffentliche Sitzung

zu 1 **Sitzungsniederschrift vom 13.05.2019; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Niederschrift vom 13.05.2019 steht im RIS.

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt die Niederschrift vom 13.05.2019, hier öffentlicher Teil an.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

zu 2 **Haushaltsplan 2019; Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat als zuständiges Gremium auf Grund Art. 63 ff GO eine Haushaltssatzung, samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 zu erlassen. Der Beschluss ist in öffentlicher Sitzung zu fassen. Die Haushaltssatzung ist mit Ihren Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten. Sie ist ferner frühestens einen Monat nach Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde amtlich bekannt zu machen.

Es ist folgendes zum Haushalt 2019 inhaltlich anzumerken:

Der **Verwaltungshaushalt** sieht im Jahr 2019 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.438.300,00 € vor. Damit liegt der Ansatz gegenüber über dem Vorjahr, der bei 3.370.550,00€ € lag, um rund 2,0 % höher.

Die Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts ist damit moderat und bewegt sich im üblichen Rahmen für allgemeine Steigerungen bei Löhnen, Umlagen, etc. Gleichwohl ergibt sich durch die allgemeine Rücklage (Stand 31.12.2017: 1.950.533,04 €) ein ausreichendes Finanzpolster. Die Gemeinde Röllbach ist damit im finanziellen Bereich ordentlich aufgestellt.

Die wesentlichsten Veränderungen des Verwaltungshaushalts gegenüber dem Vorjahr bzw. die größten Positionen sind wie folgt darzustellen:

Im Bereich der Ausgaben:

Kreisumlage:	620.000,00 € (Vorjahr: 585.000,00 €)
Personalausgaben, einschl. deren Nebenkosten:	868.800,00 € (Vorjahr: 844.670,00 €)
Verwaltungsumlage an die VG:	400.000,00 € (Vorjahr: 373.000,00 €)
Gastschulbeiträge:	185.000,00 € (Vorjahr: 185.000,00 €)

Im Bereich der Einnahmen:

Einkommenssteuerbeteiligung:	1.000.000,00€ (Vorjahr: 980.400,00 €)
Schlüsselzuweisungen:	540.000,00 € (Vorjahr: 537.600,00 €)
Gewerbsteuer:	210.000,00 € (Vorjahr: 210.000,00 €)

Der **Vermögenshaushalt** schließt im Jahr 2019 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.171.500,00 €. Hierin spiegeln sich insbesondere der Bau des Jugendplatzes und die Maß-

nahmen der Dorferneuerung, die Schulhaussanierung, die Sanierung/Erweiterung der Kindertagesstätte und die Erweiterungsbauten am Bauhof.

Die wesentlichsten Haushaltsansätze hierzu:

Im Bereich der Ausgaben:

Jugendplatz	100.000,00 €
Dorferneuerung	250.000,00 €
Sanierung Schule	150.000,00 €
Sanierung KiTa	120.000,00 €

Im Bereich der Einnahmen:

Investitionspauschale (Art. 12 FAG):	138.500,00 € (Vorjahr: 138.500,00 €)
Grundstücksverkäufe:	200.000,00 €

Es sind im Detail folgende **Investitionen** bzw. **Investitionsfördermaßnahmen** geplant:

Maßnahme: Jugendplatz

Art: Neuherstellung

Dauer 2019

	Buchungstext	vor 2019	2019	2020	2021	2022	Summe
Kosten	Hochbaumaßnahme		100.000				100.000
Finanzierung	Zuweisungen -Land		0				0
Eigenmittel							100.000

Maßnahme: Dorferneuerungsmaßnahmen

Art: Neuherstellung

Dauer 2019

	Buchungstext	vor 2019	2019	2020	2021	2022	Summe
Kosten	Hochbaumaßnahme		250.000				250.000
Finanzierung	Zuweisungen -Land		0				0
Eigenmittel							250.000

Maßnahme: Schulsanierung

Art: Sanierung

Dauer 2019

	Buchungstext	vor 2019	2019	2020	2021	2022	Summe
Kosten	Hochbaumaßnahme		150.000				150.000
Eigenmittel							150.000

Maßnahme: Kindergartensanierung

Art: Anbau

Dauer 2019

	Buchungstext	vor 2019	2019	2020	2021	2022	Summe
Kosten	Hochbaumaßnahme		120.000				120.000
Eigenmittel							120.000

Maßnahme: Bauhof

Art: Anbau

Dauer 2019

	Buchungstext	vor 2019	2019	2020	2021	2022	Summe
Kosten	Hochbaumaßnahme		90.000				90.000
Eigenmittel							90.000

Maßnahme: Straßensanierung "In den Vierteln"

Art: Sanierung

Dauer 2019

	Buchungstext	vor 2019	2019	2020	2021	2022	Summe
Kosten	Tiefbaumaßnahme		25.000				25.000
Finanzierung							0
Eigenmittel							25.000

Maßnahme: Straßenbau "Sanierung Fahrradweg Klotzenhöfer Weg"

Art: Sanierung

Dauer 2019

	Buchungstext	vor 2019	2019	2020	2021	2022	Summe
Kosten	Tiefbaumaßnahme		100.000				100.000
Finanzierung							0
Eigenmittel							100.000

Maßnahme: Wasserversorgung/-aufbereitung

Art: Sanierung

Dauer 2019

	Buchungstext	vor 2019	2019	2020	2021	2022	Summe
Kosten	Tiefbaumaßnahme		145.000				145.000
Finanzierung							0
Eigenmittel							145.000

Die **Zuführungen** vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt liegen bei 130.200,00 € (Vorjahr: 221.930,00 €). Sie überschreitet damit die Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 KommHV-Kameralistik.

Die **Schulden** entwickeln sich wie folgt:

a) haushaltsgeführte Schulden

Der Haushalt der Gemeinde Röllbach weist keine Verbindlichkeiten aus.

b) außerhalb des Haushalts geführte Schulden

Auch außerhalb des Haushalts werden keine Schulden in Form kreditähnlicher Rechtsgeschäfte geführt.

Es sind keine **Verpflichtungsermächtigungen** festgesetzt.

Zu den **Rücklagen** wird folgendes angemerkt:

a) allgemeine Rücklage:

In diesem Jahr sind Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 679.300 € vorgesehen. Damit erweist sich die Entwicklung der allgemeinen Rücklage im Ganzen als positiv. Diese lag zum 31.12.2017 bei 1.950.533,04 €. In den Finanzplanungsjahren sind weitere Rücklangenzuführungen vorgesehen.

b) Sonderrücklagen:

Sonderrücklagen für Gebührenschwankungen der Wasser- und Abwasserversorgungseinrichtungen sind negativ und werden daher nicht geführt. Hier wurde bereits empfohlen eine Deckung herbeizuführen.

Die **Kassenlage** des Vorjahres entwickelte sich plangemäß. Kassenkredite mussten erwartungsgemäß nicht beansprucht werden. Zum 31.12.2018 beliefen sich die offenen Forderungen der Gemeinde Röllbach auf 17.611,89 €. Die liquiden Mittel lagen bei 1.874.279,58 €. Geldanlagen sind in Höhe von 750.000 Euro vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmte der Haushaltssatzung, samt Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 in der vorgelegten Form zu und erlässt diese zum 01.01.2019, mit einer Änderung, dass 200.000,- € im Vermögenshaushalt für Grundstücks- und Immobilienkäufe eingestellt werden.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

zu 3 Änderung des Flächennutzungsplans Flur Nr. 1193 im Bereich des Bebauungsplans für den Grüngutplatz und Aufstellung eines Bebauungsplans Grüngutsammelplatz

Sachverhalt:

Neben dem Antrag auf Immissionsschutzrechtliche Genehmigung muss noch eine Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Grüngutplatz in einem Bauleitverfahren durchgeführt werden.

Beschluss:

- 1) Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans auf Flur Nr. 1193 im Bereich des Bebauungsplan Grüngutsammelplatz.

- 2) Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans auf Flur Nr. 1193 für den Grüngutsammelplatz gemäß den Vorgaben der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung
- 3) Der Gemeinderat beauftragt das Planungsbüro FM mit der Durchführung der Bauleitplanung

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

zu 4 Parkraumkonzept Röllbach A) Schr. Ludwig Anita B) Parkplätze Flur Nr. 93 ehem.Hauptstr.55

Sachverhalt:

A) In der Hauptstr. - nach der Einmündung zur Kirchgasse - wurde in der letzten Sitzung besprochen, dass versuchsweise die beiden geplanten Parkplätze auf die gegenüberliegende Seite verlegt werden sollen. Dagegen hat sich Frau Ludwig mit berechtigten Argumenten geäußert. Dies gilt es zu bewerten.

Die Stellungnahme des Staatlichen Bauamts ist abzuwarten, bzw. die Verkehrsbehörde bei der Entscheidung einzubeziehen. Das Schreiben ist beigelegt.

Aus meiner Sicht gibt es zwei Möglichkeiten,

- 1) den jetzigen Parkplatz auf der rechten Seite (Hs. Nr. gerade) beizubehalten, ohne Parkplätze auf der linken Seite (Hs. Nr. ungerade)
- 2) von Kurve ehem. Bay. Hof bis „in der Ecke“ nur eingeschränktes Halten auf der linken Seite möglich!

B) Parkplätze auf der Flur Nr. 93 ehemals Hauptstraße 55.

Die Parkfläche sollte mit Pflaster befestigt sowie vorab Schilder angebracht werden. Siehe Flurkarte!

Beschluss:

Zu A) Der Gemeinderat beschließt: Var. 1 den jetzigen Parkplatz auf der rechten Seite Einmündung Deutscher Hof (Hs. Nr. gerade) beizubehalten, ohne Parkplätze auf der linken Seite (Hs. Nr. ungerade)

Zu B) Parkplätze auf der Flur Nr. 93 ehemals Hauptstraße 55 soll vorerst so geschottert bleiben und mit einem Parkplatzschild ausgewiesen werden. Die Gestaltung wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Der Parkplatz nach der Einfahrt Daimlerstraße soll bleiben. An der Ausfahrt wird ein Stoppschild installiert und an der Einfahrt ein Sperrschild für Lkw's über 7,5 to angebracht.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

**zu 5 Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich: a) Kosten Abriß Hauptstr. 28 + 55
b) Baumpflanzung durch Schulklasse**

Sachverhalt:

- a) Die Abriss Kosten sind in der Anlage per Rg. Der Fa. Schuck beigelegt. Die Mehrpreise von knapp 2000,00€ entstanden durch die Kosten für die Stroh- und Holzentsorgung.
- b) Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat, dass am Samstag, den 28. September 2019 um 14 Uhr eine Baumpflanzung durch eine Schulklasse erfolgt. Der Gemeinderat ist hierzu herzlich eingeladen.

Beschluss:

Zu a und b) Der Gemeinderat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis und billigt diese.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Mönchberg, 26.06.2019

Rudi Schreck
Vorsitzender

Silvana Breitenbach
Protokollführer